

Lieselotte Berger (1920–1989)

Denise Lindsay

„Hast Du mit Behörden Ärger, wende Dich an Lilo Berger“ – so reimte die Vorsitzende¹ des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages selbst mit Berliner Witz und charakterisierte mit diesem Bonmot ihre 14 Jahre währende Tätigkeit. Ihre Ernennung zur Vorsitzenden des Petitionsausschusses im Jahr 1973 empfand Lieselotte Berger als „Fortune“.² Hier sah sie die Möglichkeit, die sie antreibenden Motive für ihr politisches Engagement – „etwas bewegen, etwas voranbringen, schlicht: anderen zu helfen“ – nutzbringend einzusetzen.³ Für sie war das Amt sicherlich auch eine Möglichkeit, soziale Ungerechtigkeiten, wie sie selbst erlebt hatte, auszugleichen. Von ihren Gegnern despektierlich als „Dampframme“ tituliert, bedachten ihre Bewunderer sie mit den Bezeichnungen „Mutter der Nation“, „Mutter Courage“ oder „Notrufäule“.⁴ Sicherlich trug auch ihre stattliche Erscheinung – sie war 1,79 m groß, von nicht gerade zarter Statur und hatte eine Stimme, die durch jahrelanges Rauhen geprägt war – dazu bei, dass sie sich vielerorts Respekt und Gehör verschaffen konnte.⁵

Couragiert und engagiert vertrat die Berliner Bundestagsabgeordnete ihre Meinung, auch wenn sie sich damit in direkten Gegensatz zu vorherrschenden Positionen ihrer Partei stellte. Dies wurde in der Frage der Neuregelung des § 218 StGB besonders deutlich. Hier schwenkte sie nicht ein und schloss sich der in der CDU vorherrschenden Mehrheitsmeinung an, sondern blieb kompromisslos bei ihrer Befürwortung der Fristenlösung.

Herkunft, Beruf und Einstieg in die Politik

Geboren wurde Lieselotte Berger am 13. November 1920 im Berliner Bezirk Spandau als Tochter des Kunst- und Bauschlossers Hans Berger und seiner Ehefrau Emilie, geb. Metscher. Sie kam aus sog. kleinen Verhältnissen, ihr Elternhaus bezeichnete sie selbst als „unpolitisch“, ihre Eltern als politisch „nicht organisiert“ und „politisch desinteressiert“.⁶ Da die finanziellen Verhält-

1 Der schriftliche Nachlass von Lieselotte Berger befindet sich im Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP), Bestandssignatur 01-462.

2 Vgl. Lieselotte Berger: Als Bundestagsabgeordnete in Bonn, in: Dies./Lenelotte von Bothmer/Helga Schuchardt: Frauen ins Parlament. Von den Schwierigkeiten, gleichberechtigt zu sein. Reinbek 1976, S. 57–84, hier S. 65.

3 Ebd., S. 63.

4 Vgl. Interview des RIAS Berlin mit Lieselotte Berger zum 60. Geburtstag, in: ACDP 01-462-015/1.

5 Vgl. Sabine Wittstock: Kummerkasten der Nation, in: Der Abend, 29. Oktober 1978.

6 Vgl. Berger: Als Bundestagsabgeordnete in Bonn, S. 62.

nisse der Familie angespannt waren – der Vater hatte eine Werkstatt, die im Hinterhof des Hauses in der Jagowstraße 27 lag, in dem die Familie auch wohnte –, konnten sich die Eltern das Schulgeld von 40 Reichsmark für den Besuch des Lyzeums für beide Töchter nicht leisten. Daher durfte die ältere Schwester Gerda die schulische Ausbildung an der Höheren Schule fortsetzen, während die jüngere Lilo – trotz Begabung und der Empfehlung durch die Lehrer – nur die Städtische Mädchen-Mittelschule in Spandau besuchen konnte. Hier erlangte sie 1937 die Mittlere Reife. Ihr Abschlusszeugnis enthielt ausschließlich die Noten „sehr gut“ und „gut“.⁷ 1987 wurde sie zum 125-jährigen Bestehen ihrer in Gottfried-Kinkel-Realschule umbenannten Schule eingeladen und hielt die Festrede. Darin dachte sie mit Dankbarkeit an ihre Schulzeit sowie an ihre Lehrer zurück und lobte den „toleranten und humanen Geist“, der auch in der Zeit des Nationalsozialismus in der Schule geherrscht habe.⁸

Von 1937 an arbeitete Berger als Stenotypistin bei der AEG in Berlin, während des Krieges war sie als Sachbearbeiterin beim Heereszeugamt in der Schönwalder Straße dienstverpflichtet. Nebenbei bildete sie sich zielstrebig auf dem Abendgymnasium weiter und legte 1942 das Abitur ab. Hier zeigten sich schon ihre Hartnäckigkeit, Zielstrebigkeit und ihr Durchhaltevermögen. Sie forderte viel von sich selbst – ein Charakterzug, der sich durch ihr weiteres Leben ziehen sollte. Ihren Berufswunsch Ärztin konnte sie indes nicht verwirklichen, da sie die notwendige Zulassungsprüfung nicht bestand. Nach erfolgreich absolviert Prüfung in Englisch arbeitete sie von 1945 bis 1947 als Dolmetscherin. 1948, im Jahr der Gründung der Freien Universität Berlin, nahm Lilo Berger dort das Studium der Soziologie, Philosophie und Publizistik auf und wurde stellvertretende Vorsitzende des Allgemeinen Studentenausschusses.⁹ Schon während ihres Studiums, das sie selbst finanzieren musste, war sie als freie Journalistin tätig und arbeitete auch im Gesamtdeutschen Referat des Verbandes Deutscher Studentenschaften. Ihr Studium musste sie allerdings nach einigen Jahren aus finanziellen Gründen wieder aufgeben, da ihre Eltern ihrer Unterstützung bedurften. Peter Lorenz, der sie 1958 auch für die CDU gewann, erinnerte sich anlässlich Bergers 60. Geburtstags daran, wie er sie 1948 im AStA der FU kennengelernt hatte. Ihr selbstbewusstes Auftreten war ihm unauslöschlich im Gedächtnis geblieben. Sie „stellte sich unnachahm-

⁷ Kopie des Zeugnisses in: ACDP 01-462-012/4.

⁸ Festrede zum 125-jährigen Bestehen der Gottfried-Kinkel-Realschule Berlin, ebd.

⁹ Zur Gründung der FU vgl. Siegward Lönnendonker: Freie Universität Berlin. Gründung einer politischen Universität. Berlin 1988. – Zu Bergers Tätigkeit in der Hochschulpolitik an der FU vgl. Michael Hochgeschwender: Freiheit in der Offensive? Der Kongreß für Kulturelle Freiheit und die Deutschen (Ordnungssysteme 1). München 1998.

lich und unvergesslich mit den Worten vor: Ich heiße Lilo Berger, wer mich nicht kennt, wird mich bald noch kennen lernen.“¹⁰

1958 wurde sie Mitarbeiterin in der Landesgeschäftsstelle der Berliner CDU. Ihr Motiv, sich politisch zu betätigen, teilte sie mit vielen Angehörigen der Kriegsgeneration. Es war „der Wille, aufzubauen und Besseres zu schaffen“¹¹, sich für die Demokratie einzusetzen. Parteitaktisches Handeln war ihr immer zuwider, wichtig war ihr, Solidarität und Zusammenarbeit demokratischer Kräfte über alle Parteidgrenzen hinweg zu praktizieren. Dieser Handlungsmaxime blieb sie auch später als Abgeordnete im Deutschen Bundestag treu. So stellte sie sich am 6. Juni 1974 in einer Fragestunde des Parlaments zur Guillaume-Affäre zusammen mit anderen Parlamentarierinnen schützend vor die neue SPD-Staatssekretärin Marie Schlei, da sie den Eindruck hatte, diese würde von ihrer eigenen Fraktion im Stich gelassen, und zog sich dabei den Ärger von Helmut Schmidt und Herbert Wehner zu.¹²

Nach jahrelanger freiberuflicher Tätigkeit als Redakteurin suchte sie finanzielle Sicherheit und wechselte 1959 als Referentin in die Berliner Senatskanzlei. Nachdem sie von 1960 bis 1963 als Persönliche Referentin des Bürgermeisters und CDU-Landesvorsitzenden Franz Amrehn tätig gewesen war, arbeitete sie von 1963 bis 1969 als Leiterin des Ausstellungsreferates des Presse- und Informationsamtes des Senats. In einem Interview mit dem RIAS nannte sie ihre Arbeit einmal eine „gute Vorbereitungs- und Lehrzeit“ für die spätere Arbeit im Petitionsausschuss. Für sie bedeutete Verwaltung „nie nachlassendes Aufspüren der Probleme und Sorgen, die den Bürger in seinem Alltag bewegen“.¹³ Hier lernte sie, was eine Leitlinie in ihrem politischen Leben blieb: „Wie wichtig es ist in der Politik charakterfest zu sein und an den Grundwerten unverbrüchlich festzuhalten.“¹⁴

In dieser Zeit begann auch ihr Engagement auf landespolitischer Ebene. Von 1964 bis 1971 war Berger Vorsitzende der Landesfrauenvereinigung der CDU Berlin und von 1962 bis 1973 Mitglied im Bundesvorstand der CDU-Frauenvereinigung. Von 1965 bis 1973 war sie im Landesvorstand der Berliner CDU vertreten, von 1973 bis zu ihrem Tod auch eine der stellvertretenden Vorsitzenden der Berliner CDU.

10 Vgl. Interview des RIAS Berlin mit Lieselotte Berger zum 60. Geburtstag, in: ACDP 01-462-015/1.

11 Berger: Als Bundestagsabgeordnete in Bonn, S. 63.

12 Ebd., S. 65f. sowie Der Kanzler holte die Dame nicht aus dem Feuer heraus, in: Kölner Stadt-Anzeiger, 7. Juni 1974; Heinz Schweden: Marie Schleis Würstchen-Einsicht, in: Rheinische Post, 7. Juni 1974.

13 Interview mit dem RIAS, 28. April 1977, in: ACDP 01-462-001/1.

14 Vgl. Festrede zum 125-jährigen Bestehen der Gottfried-Kinkel-Realschule Berlin, in: ACDP 01-462-012/4.

Mitglied des Deutschen Bundestages

Am 26. August 1971 zog Lilo Berger erstmals in den Deutschen Bundestag ein. Sie rückte für den Berliner Abgeordneten Karl-Heinz Schmitz nach, der das Parlament nach nur einem Jahr Abgeordnetentätigkeit wieder verlassen hatte. Ihrem eigenen Bekunden nach hat sie sich die Entscheidung, in die Politik zu wechseln, nicht leicht gemacht.¹⁵ Wie für Frauen ihrer Generation typisch, bestritt sie Karriereambitionen und betonte den glücklichen Moment, der zu ihrem Einstieg in die Politik führte.¹⁶ Dem Deutschen Bundestag gehörte sie von diesem Zeitpunkt bis zu ihrem Tod 1989 ohne Unterbrechung an.

Lilo Berger zog zu einem Zeitpunkt in den Deutschen Bundestag ein, an dem die Präsenz der Frauen im Parlament gering war. War von 1949 bis 1957 eine steigende Tendenz¹⁷ zu erkennen, so fiel der Anteil in der 4. bis 7. Wahlperiode von 8,3 Prozent (1961) auf 6,9 Prozent (1965) und von 6,6 Prozent (1969) auf 5,8 Prozent im Jahr 1972.¹⁸ 1972 war der Anteil der weiblichen Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion mit 6,4 Prozent (15 Abgeordnete) etwas höher als der der SPD-Abgeordneten mit 5,4 Prozent (13 Parlamentarierinnen), ein Verhältnis das sich nur noch in der 8. Wahlperiode (1976–1980) fortsetzte.¹⁹

Am 7. Oktober 1972 gelang es Berger, sich bei der Nominierung der neun Berliner Bundestagsabgeordneten der CDU auf dem Landesparteitag in Berlin durchzusetzen. Sie wurde mit 201 von 233 Delegiertenstimmen nach Gerhard Kunz (212 Stimmen) und Franz Amrehn (210 Stimmen) auf den dritten Platz gewählt.²⁰ Wiederholen konnte sie dieses gute Wahlergebnis 1976, als sie auf dem 57. Landesparteitag der Berliner CDU mit 292 Ja- bei 21 Nein-Stimmen erneut für den Deutschen Bundestag benannt wurde, an dritter Stelle hinter Peter Lorenz und Franz Amrehn. Auch 1983 konnte sie ein gutes Ergebnis auf dem Landesparteitag der Berliner CDU erringen und landete auf

15 Vgl. Berger: Als Bundestagsabgeordnete in Bonn, S. 63.

16 Vgl. zu dieser Thematik Birgit Meyer: Frauen im Männerbund. Politikerinnen in Führungspositionen von der Nachkriegszeit bis heute. Frankfurt/Main u. a., S. 287–290.

17 6,8 Prozent (1949), 8,8 Prozent (1953) und 9,2 Prozent (1957), vgl. Peter Schindler: Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999. Hg. von der Verwaltung des Deutschen Bundestages. 3 Bde. Baden-Baden 1999, hier Bd. 1, S. 634.

18 In den folgenden Jahren stieg der Frauenanteil stetig wieder an, ebd. Vgl. auch Beate Hoecker: Parlamentarierinnen im Deutschen Bundestag 1949 bis 1990. Ein Postskriptum zur Abgeordnetensoziologie, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 4 (1994), S. 556–581; Hilke Rebenstorff: Frauen im Bundestag – anders als die Männer?, in: Eliten in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart u. a. 1990, S. 52–75.

19 Vgl. Schindler: Datenhandbuch, S. 636.

20 Auf den letzten Platz kam Johann Baptist Grisl mit 118 Stimmen. Vgl. Sektkübel als Wahlurne: Kühle „Klare“ vom Gewinner, in: Die Welt, 9. Oktober 1972.

Platz 4 der Nominierten hinter Peter Lorenz, Günter Straßmeir und Peter Kitelmann.²¹

Im Fragebogen der Bundestagsabgeordneten gab sie 1971 den Petitionsausschuss und den Ausschuss für innerdeutsche Beziehungen als die Gremien an, in denen sie gerne mitarbeiten würde.²² Im Petitionsausschuss sammelte der Neuling auch erste Erfahrungen mit der Parlamentsarbeit. Im Januar 1973 wurde Lilo Berger einstimmig zur Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages berufen und war damit die vierte Frau in Folge, die dieses Amt innehatte.²³

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages

Gemäß Art. 17 des Grundgesetzes hat „jedermann das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden“. Von der 1. Wahlperiode an hatte der Deutsche Bundestag die Bearbeitung der an ihn gerichteten Petitionen einem Ausschuss übertragen. In der 5. und 6. Wahlperiode war versucht worden, die Befugnisse des Ausschusses konkret festzulegen und diese auch zu erweitern. Am 12. bzw. 19. März 1969 wurden ein interfraktioneller Antrag und ein Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Befugnisse des Petitionsausschusses sowie eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 45c) ins Parlament eingebracht; beide Gesetzentwürfe wurden aber nicht mehr abschließend beraten.²⁴ Den am 19. Juni 1970 erneut eingebrachten interfraktionellen Anträgen²⁵ erging es ähnlich, sie konnten wegen der vorzeitigen Auflösung des Deutschen Bundestages im September 1972 nur noch in den Ausschüssen behandelt werden.

Schon kurz nach ihrem Amtsantritt begann Lilo Berger, zusammen mit ihren Kollegen aus verschiedenen Bundestagsausschüssen einen erneuten Gesetzesentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 45c) sowie eines Gesetzes über die Befugnisse des Petitionsausschusses zu erarbeiten.²⁶ Am 17. Mai 1973

21 Vgl. Die CDU stellt jetzt 50 Prozent, in: Berliner Rundschau, 13. Mai 1976 bzw. CDU wählte Kandidaten für den Deutschen Bundestag, in: Informationsdienst der Berliner CDU, Nr. 8/3, 19. Januar 1983.

22 Vgl. Fragebogen vom 26. August 1971, in: ACDP 08-001-414/1.

23 Ihre Amtsvorgängerinnen waren Luise Albertz (1949–1959, SPD), Helene Wessel (1959–1965, SPD) und Maria Jacobi (1965–1972, CDU).

24 Bundestag-Drs. V/3965, V/3966, V/3992.

25 Bundestag-Drs. VI/973 bzw. VI/974.

26 Vgl. Schreiben von Berger an die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen, in: ACDP 01-462-015/1. Vgl. dazu Werner Banse: Chronik der Bestrebungen um eine Reform des Petitionswesens im Deutschen Bundestag, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 2 (1973), S. 171–174 sowie Hans-Josef Vonderbeck: Zur Entwicklung des parlamentarischen Petitionsrechts von den Anfängen bis zur jüngsten Neuregelung für den Deutschen Bundestag, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 2 (1975), S. 178–187.

brachten SPD, CDU/CSU und FDP die beiden Entwürfe, die die Rechte und Befugnisse des Petitionsausschusses regeln und auch verbessern bzw. erweitern sollten, in den Deutschen Bundestag ein.²⁷ Beraten wurden die Vorlagen am 27. Februar 1975 im Parlament.²⁸ Das Gesetz über die Befugnisse des Petitionsausschusses wurde am 15. Juli 1975 verkündet, es verankerte den Ausschuss in der Verfassung.²⁹ Der Petitionsausschuss kann seitdem Akteneinsicht von Bundesregierung und Bundesbehörden fordern; den Ausschussmitgliedern steht zu, sich auf Inspektionsreisen bei Institutionen zu informieren; der Ausschuss hat außerdem das Recht, Zeugen und Sachverständige anzuhören sowie Amtshilfe durch Gerichte und Verwaltungsbehörden in Anspruch zu nehmen. In den Augen Lilo Bergers waren dies wichtige Funktionen, demonstrierten sie doch ein „Parlament zum Anfassen“.³⁰ Auf Bergers Initiative hin legte der Petitionsausschuss seit 1979 jährlich einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit vor. Die erste Vorlage erfolgte in der Bundestagssitzung am 2. Juli 1979. Allerdings war erst nach der Neuregelung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages 1980 ein schriftlicher Bericht mit Debatte im Parlament zwingend vorgesehen, was Berger sehr befürwortete.³¹ Bis zu diesem Zeitpunkt war nur ein vierteljährlicher mündlicher Vortrag des Berichterstatters vor dem Plenum des Parlaments laut Geschäftsordnung des Parlaments erforderlich.

In der Sitzung am 2. Juli 1979 verlangte Lilo Berger zudem, die Bearbeitungsdauer von Petitionen zu verringern, da der Bürger sich an den Ausschuss wende in der Erwartung formloser Hilfe und sonst das Ansehen des Parlaments gefährdet wäre. Ihre Forderung traf auf fraktionsübergreifende Zustimmung.³² 1983 beauftragte der Petitionsausschuss zudem den Rechtswissenschaftler Wolfgang Graf Vitzthum, ein Gutachten „zur Klärung von Inhalt und Schranken des parlamentarischen Petitionsbehandlungsrechtes“ zu erarbeiten.³³

27 Bundestag-Drs. 7/581 bzw. 7/580.

28 Vgl. Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographischer Bericht, Bd. 152, S. 10531–10540.

29 Vgl. BGBI. I, S. 1901. Artikel 45c GG sieht vor. „(1) Der Bundestag bestellt einen Petitionsausschuss, dem die Behandlung der nach Artikel 17 an den Bundestag gerichteten Bitten und Beschwerden obliegt. (2) Die Befugnisse des Ausschusses zur Überprüfung von Beschwerden regelt ein Bundesgesetz.“

30 Vgl. Vortrag Berger zum Thema „Die Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland“ anlässlich der Internationalen Enquête über Ombudsman-Einrichtungen, 23.–25. November 1983, Wien, in: ACDP 01-462-001/3.

31 Die erste Debatte gemäß der neuregulierten GO des Bundestages fand am 24. Juni 1981 statt, vgl. Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographischer Bericht, Bd. 118, S. 2563–2572.

32 Bundestag-Drs. 8/3036. Vgl. auch Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographischer Bericht, Bd. 11, S. 14036–14040.

33 Vgl. Schindler: Datenhandbuch Bd. 3, S. 3128. Das Gutachten wurde 1985 veröffentlicht, vgl. Wolfgang Graf Vitzthum: Petitionsrecht und Volksvertretung. Zu Inhalt und Schranken des Petitionsbehandlungsrechts, Rheinbreitbach 1985.

Zum Zeitpunkt der Berufung von Lilo Berger umfasste der „Kummerkasten der Nation“ 27 Mitglieder, Abgeordnete aller im Bundestag vertretenen Parteien, und 42 Mitarbeiter.³⁴ Die Zentralstelle für Petitionen und Eingaben stellte eine Abteilung der Bundestagsverwaltung dar und teilte sich in das Sekretariat des Petitionsausschusses und das Büro für Petitionen auf. Das Büro wiederum war gegliedert in eine Verwaltungsstelle und drei Referate für Eingaben. Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages regelt die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Ausschusses.³⁵

Die Zahl der an den Ausschuss herangetragenen Petitionen stieg in der Amtszeit Bergers kontinuierlich an: 1973 gingen 16.164 Anträge ein, 1974 waren es 17.499.³⁶ In der gesamten 7. Wahlperiode des Deutschen Bundestages (1972–1976) gingen zusammen 49.204 Eingaben ein. Zwischen 1975 und 1986 lag die Zahl der Eingaben immer zwischen 10.000–13.000 jährlich, wobei das Jahr 1976 mit 20.728 Eingaben aus dem Rahmen fiel.³⁷ Lieselotte Bergers unermüdliches Engagement für die Bürger machte den Ausschuss weithin bekannt, so dass auch fehlerhafte Anschriften mit den Bezeichnungen „An den Präzisionsausschuss“, „An den Speditionsausschuss“ oder „An den Repetitionsausschuss“ von der Post zugestellt wurden.³⁸ Die Bandbreite der Petitionen war groß, der Schwerpunkt lag im sozialen Bereich, seien es Fragen des Lastenausgleichs, der Ausbildungsförderung, des Kindergelds, von Rentenangelegenheiten, zur Sozialversicherung oder zum Umgang mit behinderten Menschen.³⁹

- 34 Vgl. Lieselotte Berger: Kummerkasten der Nation, in: Frau und Politik, Nr. 7, Juli 1973, S. 12f. – Es handelte sich um 13 Angehörige der SPD-Fraktion, zwölf der CDU/CSU sowie zwei der FDP, die gemäß § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundestages benannt wurden.
- 35 Seit der 1980 erfolgten Überarbeitung der GO des Bundestages regeln die §§ 108 bis 112 die Zuständigkeiten des Petitionsausschusses. Vgl. Text der GO im Internet: http://www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/go_btg/go09.html (Zugriff: 16. Januar 2012).
- 36 Vgl. Presse- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages (Hg.): Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag. Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages in der ersten Hälfte der 7. Wahlperiode (1973/74). Stuttgart [1975].
- 37 Vgl. zum Überblick: Deutscher Bundestag (Hg.): Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. Tätigkeitsbericht 1985 mit Plenarrede (Zur Sache – Themen Parlamentarischer Beratung 1/86). Bonn 1986, S. 93. – Die hohe Zahl der Eingaben war der Debatte über die Reform des § 218 StGB geschuldet, vgl. Zur Sache. Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag (II). Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages in der zweiten Hälfte der 7. Wahlperiode (1975/76). Hg. vom Deutschen Bundestag, Bonn 1977, S. 26.
- 38 Pfadfinder im Dschungel der Bürokratie, in: Plenum: Informationen aus dem Deutschen Bundestag, Ausgabe V 15/VIII/78, 7. August 1978. Vgl. auch die Auswahl von Eingaben im Erinnerungsband zum zehnjährigen Dienstjubiläum von Lieselotte Berger, zusammengestellt von der Gruppe der CDU/CSU-Frauen im Deutschen Bundestag, in: ACDP 01-462-015/1.
- 39 Vgl. Hast Du mit Behörden Ärger, wende Dich an Lilo Berger, in: General-Anzeiger (Bonn), 2. Februar 1983, sowie die Auswahl von Eingaben im Erinnerungsband zum

Mit Blick auf den hohen Arbeitsanfall war der Ausschussvorsitzenden auch immer daran gelegen, die Zahl der Ausschussmitarbeiter zu erhöhen. Unermüdlich engagierte sie sich beim amtierenden Bundestagspräsidenten Karl Carstens für eine Aufstockung der Mittel.⁴⁰ Zudem forderte sie immer wieder, dass auf eine „vernünftige Zahl erfahrener Parlamentshasen“ für die Zuarbeit zum Petitionsausschuss nicht verzichtet werden könne, um die Anfragen der Bürger mit Sachverstand und zügig zu bearbeiten. Etwas kritisch sah sie zudem die „Parlamentsneulinge, die in großer Zahl – gleichsam als Bewährungsprobe – erst einmal in den Petitionsausschuß geschickt“ würden.⁴¹ Ihr war immer sehr an der Mitarbeit durch Mitglieder der verschiedenen Fachausschüsse gelegen, um schnellstmöglich ein Ergebnis für die Anfragenden zu erreichen.

Über die Jahre hinweg war es ihr ein Anliegen, sich für die Petenten einzusetzen. „Den Dingen auf den Grund zu gehen“, bezeichnete sie als ihre Devise, „gesunden Menschenverstand, Vertrauen in die eigene Urteilsfähigkeit, die Bereitschaft zu lernen“, sah sie als ihre herausragenden Charaktereigenschaften an.⁴² Immer wieder forderte sie die Bürger auf, von ihrem Petitionsrecht Gebrauch zu machen, und veröffentlichte auch Anleitungen, wie dabei vorzugehen wäre.⁴³ In der Bundestagsdebatte am 18. Juni 1980 über den Bericht des Petitionsausschusses wies sie darauf hin, dass der Ausschuss in jedem dritten Fall dem Bürger helfen oder zumindest Hinweise geben konnte, wo Hilfe zu erhalten wäre. Ebenso stellte sie fest, dass der Ausschuss durchaus den Eindruck habe, ernst genommen und respektiert zu werden.⁴⁴

Bedauerlich fand sie, dass Frauen sich bei den Eingaben zurückhielten. Gründe konnte sie dafür allerdings nicht nennen, sie vermutete es läge daran, dass Frauen mehr auf Ausgleich und Rücksichtnahme bedacht seien.⁴⁵ Im Zeitraum 1972 bis 1976 waren z. B. 64,13 Prozent der Petenten männlich und nur

zehnjährigen Dienstjubiläum von Lieselotte Berger, zusammengestellt von der Gruppe der CDU/CSU-Frauen im Deutschen Bundestag, in: ACDP 01-462-015/1. – Bundesweite Schlagzeilen machte der Fall eines Rentners, bei dem der Ausschuss dafür sorgte, dass die Krankenkasse 240 DM im Jahr für den Kauf von Kaugummi aus medizinischen Gründen übernehmen musste, vgl. Bonn macht's möglich – Kaugummi auf Krankenschein, in: Ostholsteiner Anzeiger, 10. Dezember 1980; Nach Petition: Kaugummi von der Krankenkasse, in: Die Welt, 10. Dezember 1980.

40 Vgl. hierzu den Schriftwechsel, in: ACDP 01-462-002/3.

41 Vgl. Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographischer Bericht, Bd. 116, S. 17982 (Debatte am 18. Juni 1980).

42 Vgl. Lieselotte Berger: Den Dingen auf den Grund gehen ..., in: Das Parlament, 2. September 1978.

43 Vgl. z. B. Viel zuwenig Bürger machen Gebrauch von ihrem Petitionsrecht, in: Berliner Rundschau, 3. Juli 1980.

44 Vgl. Redebeitrag Bergers, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographischer Bericht, Bd. 116, S. 17981–17984.

45 Vgl. das Interview Bergers mit dem Titel „Die Frauen halten sich sehr zurück“, in: Britte, Heft 2, 17. Januar 1975.

31,09 Prozent weiblich, 1985 hatte sich das Verhältnis nicht entscheidend verändert (64,86 zu 27,58 Prozent).⁴⁶

Immer wieder schilderte Berger in Reden, Interviews und Artikeln konkrete Einzelschicksale, um die sich der Ausschuss gekümmert hatte. Dies ließ ihre Arbeit lebhaft und anschaulich werden und machte eine trockene Materie begreifbar. Auch in ihrem Vortrag vor dem Deutschen Bundestag führte sie ihren Parlamentskollegen Einzelschicksale von Betroffenen vor Augen und machte damit deutlich, wie wichtig die Arbeit des Petitionsausschusses war. Für sie war der Kontakt zwischen Bürgern und politischen Repräsentanten immer wichtig, um „jenes Maß von Konsens zwischen Wähler und Gewählten“ zu erreichen, „das für das Funktionieren der Demokratie unerlässlich ist“. Der Petitionsausschuss stellte in ihren Augen „eine direkte Nahtstelle zwischen Bürger und Parlament, zwischen Bürger und dem Staat als Ganzem“ dar. Das Petitionsrecht schloss eine Lücke, da viele Bürger nur mit Hilfe einer Eingabe an den Ausschuss zu ihrem Recht kommen konnten.⁴⁷ Für die Ausschussvorsitzende hatte es auch die Funktion eines „Gradmessers“, mit dessen Hilfe deutlich werden konnte, welche Probleme die Bürger belasten; es war eine Art „soziales Frühwarnsystem“.⁴⁸ Für sie stand immer auch die Kooperation und nicht die Konfrontation zwischen Behörden und Parlament im Vordergrund ihrer Arbeit. Auch in der Presse erschienen in der Amtszeit Bergers vermehrt Berichte über die Tätigkeit des Ausschusses, vor allem dann, wenn der Ausschuss dem Parlament seinen Tätigkeitsbericht vorlegte. Dies trug sicherlich auch dazu bei, den Ausschuss im Bewusstsein der Bevölkerung weiter zu verankern. 1978 stellte sie in einem Interview mit der Schulfunkreihe des SFB ihre Arbeit als Bundestagsabgeordnete vor und erläuterte detailliert die Arbeit des Petitionsausschusses.⁴⁹

Lilo Berger hatte es sich zudem zur Aufgabe gemacht, jede Petition möglichst selbst zu lesen, bevor sie zur Bearbeitung weitergereicht wurde. Gelobt wurden von Kollegen ihre preußische Pflichtauffassung, die „exakte Pünkt-

46 Vgl. statistische Angaben in: Zur Sache. Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag (II). Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages in der zweiten Hälfte der 7. Wahlperiode (1975/76), S. 96 sowie Zur Sache. Themen parlamentarischer Beratung. Der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages. Tätigkeitsbericht 1985 mit Plenardebatte. Hg. vom Deutschen Bundestag. Bonn 1986, S. 94. – Der verbleibende Rest der Petenten verteilt sich auf juristische Personen (Organisationen, Verbände), Sammelpetitionen und anonyme Zuschriften.

47 Vgl. Redemanuskript zum Thema „Demokratie in der Bewährung – Das Petitionsrecht als aktuelles Grundrecht“ anlässlich der Charterübergabe des Inner Wheel Clubs, Berlin, 6. Oktober 1984, in: ACDP 01-462-001/3.

48 Vgl. Vortrag Berger zum Thema „Die Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland“ anlässlich der Internationalen Enquête über Ombudsman-Einrichtungen, 23.–25. November 1983, Wien, in: ACDP 01-462-001/3.

49 Vgl. Interview mit dem SFB-Schulfunk 1978, in: ACDP 01-462-016/3.

lichkeit“, mit der sie die Sitzungen eröffnete wie auch die „Herzlichkeit“ des Umgangs.⁵⁰ Ihre Pflichtauffassung verschonte auch einen Minister nicht, der zu einer Sitzung des Petitionsausschusses 20 Minuten zu spät kam. Er wurde von ihr streng ermahnt, früher aufzustehen.⁵¹

Ihr stetiger, nicht nachlassender Arbeitseinsatz – manchmal waren ihre Arbeitstage 16 Stunden lang – wurde sicherlich auch dadurch ermöglicht, dass sie unverheiratet geblieben war, ihre politische Tätigkeit nicht mit ihrem Familienleben vereinbaren und somit das eine nicht dem anderen unterordnen musste. Allerdings blieb sie auch hier absolut konsequent. Solange ihre Mutter lebte, war der Sonntag immer für deren Betreuung reserviert.⁵²

Im Rahmen ihrer Tätigkeit setzte sie sich entschlossen für die Geiseln der in Mogadischu befreiten Lufthansa-Maschine Landshut⁵³ ein. Sie betreute die aus Berlin stammenden Opfer persönlich, hielt über Jahre hinweg den Kontakt zu ihnen und kritisierte massiv die schleppende Hilfe der Behörden. Im Januar 1978 traf sie die sieben aus Berlin stammenden Entführten zu einem Informationsgespräch im Berliner Reichstag, und im April 1978 lud sie die anderen Terroropfer zu einem viertägigen Besuch nach Bonn ein.⁵⁴ Eine besonders enge Beziehung verband sie mit der Witwe des von den Geiselnehmern getöteten Flugkapitäns Jürgen Schumann. Jährlich forderte sie verschiedene Stellen zu einer Kranzniederlegung auf dem Friedhof in Babenhausen zur Erinnerung an Schumann auf.⁵⁵ Am 6. Juni 1988 hielt sie in der Lufthansa-Verkehrsfliegerschule eine Rede zum Gedenken an den Ermordeten.⁵⁶ Auch in der Unterstützung der Terroropfer zeigt sich die nie nachlassende Einsatzbereitschaft Lilo Bergers.

1986 wurde sie vom Deutschen Staatsbürgerinnen-Verband⁵⁷ mit der Auszeichnung „Frau des Jahres“ geehrt, als Anerkennung für ihre engagierte Ar-

50 Vgl. Schreiben von Rainer Funke (FDP) zum zehnjährigen Amtsjubiläum von Lieselotte Berger, in: ACDP 01-462-015/1.

51 Vgl. Die Beherzte, in: Capital, 28. November 1986.

52 Vgl. Berger: Als Bundestagsabgeordnete in Bonn, S. 82f. sowie Sabine Wittstock: Kummerkasten der Nation, in: Der Abend, 29. Oktober 1978.

53 Am 13. Oktober 1977 war die Boeing 737 der Lufthansa von einem palästinensischen Terrorkommando entführt und am 18. Oktober 1977 durch die deutsche Spezialeinheit GSG 9 in Mogadischu befreit worden.

54 Vgl. „Helden der Nation“ waren nach viereinhalb Tagen vergessen, in: Weser-Kurier, 25. Januar 1978; Landshut-Geiseln stehen oft vor bürokratischen Hindernissen, in: Berliner Morgenpost, 21. April 1978; Hilfe vom Staat erst auf Antrag der Geiseln, in: Bonner Rundschau, 17. Mai 1978. Vgl. auch die Unterlagen in: ACDP 01-462-009/1, -009/2, -014/1.

55 Vgl. Korrespondenz mit verschiedenen Stellen, in: ACDP 01-462-009/3.

56 Vgl. Bulletin, Nr. 76, 8. Juni 1988, S. 735f.

57 1865 in Leipzig als „Allgemeiner Deutscher Frauenverein“ unter dem Vorsitz von Louise Otto-Peters gegründeter überparteilicher und überkonfessioneller Frauenverband.

beit und ihren „Einsatz als Bürgeranwältin“.⁵⁸ 1987 gab sie das von ihr sehr geliebte Amt als Vorsitzende des Petitionsausschusses auf – „man hat niemals ein Erbrecht auf ein Amt in der Politik“⁵⁹ –, um Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeskanzleramt und Bevollmächtigte des Bundes in Berlin zu werden. Sie folgte dem ebenfalls aus Berlin stammenden Peter Lorenz nach, der sein Amt aus Gesundheitsgründen abgegeben hatte.

Diskussion um Paragraph 218 StGB

Engagiert und deutlich meldete sich Lieselotte Berger auch in der Diskussion um die Neugestaltung des § 218 StGB zu Wort. Zu Beginn des Jahres 1970 waren die seit den 1960er Jahren immer wieder geäußerten Forderungen verschiedener Gruppen nach einer Reform des § 218 StGB lauter geworden.⁶⁰ Bis zu diesem Zeitpunkt stellten Schwangerschaftsabbrüche einen Straftatbestand dar und waren nur mit medizinischer Indikation straffrei. Eine im Ausland vorgenommene Schwangerschaftsunterbrechung stand ebenfalls unter Strafe. Das am 25. Juni 1969 verkündete Erste Gesetz zur Reform des Strafrechts⁶¹ setzte die Strafen für Abtreibung erstmals herab.

Die neu entstandene Frauenbewegung organisierte bundesweite Kampagnen für eine Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung, deren Höhepunkt eine spektakuläre Aktion der Zeitschrift „Stern“ bildete. Am 6. Juni 1971 erschien das Magazin mit dem provokanten Titel „Wir haben abgetrieben!“. 374 – auch prominente – Frauen, die den § 218 für überholt befanden, bezichtigten sich darin selbst des Schwangerschaftsabbruchs.

Zur Debatte standen die Fristenlösung und die Indikationsregelung. Die Fristenlösung sah Straffreiheit bei Abtreibung in den ersten drei Monaten vor. Die Indikationslösung sah Straffreiheit bei ethischen, eugenischen, medizinischen Voraussetzungen oder bei einer besonderen Notlage der Frau vor.⁶²

Bereits 1971, kurz nach ihrem Einzug in den Deutschen Bundestag, nannte Lilo Berger in einem Interview als eines ihrer Anliegen, eine bessere Neuregelung des § 218 zu erreichen. Sie plädierte dafür, dass „über ein Delikt, von dem die anderen Umstände wollen, daß es nur von Frauen begangen werden kann,

58 Vgl. Porträt der Woche – Lieselotte Berger, in: Stuttgarter Zeitung, 16. August 1986. – Dankesrede Berger, in: ACDP 01-462-001/3.

59 Vgl. Sigrid Latka-Jöhring: Frauen in Bonn. Zwanzig Porträts aus der Bundeshauptstadt. Bonn 1988, S. 34.

60 Vgl. Herrad Schenk: Die feministische Herausforderung. 150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland. 2. Aufl. München 1981, S. 84–87.

61 Vgl. BGBl. 1969 I, S. 645.

62 Zur Debatte um die Neuregelung des § 218 in dieser Zeit generell vgl. Michael Gante: § 218 in der Diskussion. Meinungs- und Willensbildung 1945–1976 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 21). Düsseldorf 1991.

auch Frauen ein ganz entscheidendes Wort mitreden sollen“.⁶³ Im gleichen Jahr sprach sie sich dezidiert für die Fristenlösung aus. In ihren Augen war diese Regelung „für jeden verständlich, sozial gerecht und kriminalpolitisch überzeugend“. Einem Fraktionszwang wollte sie sich in dieser Frage nicht unterwerfen, für sie galt nur der „Zwang zur Gewissensentscheidung“.⁶⁴ Ihre Argumentation wiederholte sie in der Sondersitzung der CDU/CSU-Fraktion am 14. März 1972.⁶⁵ Für sie stand die „Notlage der Frau“ im Vordergrund.⁶⁶ Ebenso forderte sie Respekt für anderslautende Standpunkte ein. In einem Redebeitrag in einer Sitzung der CDU/CSU-Fraktion am 9. Mai 1973 machte sie deutlich, dass sie sich die Entscheidung nicht leicht gemacht habe.⁶⁷ Sie wolle aber bei ihrer Überzeugung bleiben, auch dann, „wenn dieser Standort einsam ist“.⁶⁸ Für sie war und blieb „jede Schwangerschaftsunterbrechung [...] eine schreckliche Sache“, die sie für „unmoralisch“ und „widernatürlich“ hielt, dennoch sah sie es nicht als gerechtfertigt an, Frauen in Notsituationen zu strafen, zumal in ihren Augen die bisherige Strafregelung nicht in der Lage war, Abtreibungen zu verhindern.⁶⁹ Berger vertrat die Ansicht, dass „die Straflosigkeit, die die Angst vor dem Richter beseitigt, die Verantwortung vor dem eigenen Gewissen schärft“.⁷⁰ Zum Abschluss ihres Redebeitrags bat sie ihre Parteikollegen, Andersdenkenden „den schuldigen Respekt nicht zu versagen“.⁷¹ Auch einen Konflikt mit dem „C“ ihrer Partei, der ihr von vielen Seiten attestiert wurde, sah sie nicht. In ihren Augen sollte man Christ aus Überzeugung, „aber nicht aus Anpassung, Gewohnheit, Tradition oder gar aus Bequemlichkeit“ sein.⁷² Sie war „bereit, auf das Wort der Kirchen zu hören“, gleichzeitig lehnte sie es aber entschieden ab, „verlängerter Arm für bestimmte Gruppierungen in den Kirchen zu sein“.⁷³ In einem Leserbrief in der „Berliner Rundschau“ wandte sie sich erneut gegen die Reglementierung ihrer Überzeugungen, forderte Toleranz ein und warf die Frage auf: „Ist es nicht ein

63 Vgl. Als Neuling im Bundestag, in: Berliner Rundschau, 23. September 1971.

64 Vgl. Christdemokraten – Entscheidung nach Weihnachten, in: Stern, Nr. 53, 26. Dezember 1971.

65 Vgl. Protokoll der Fraktionssondersitzung, in: ACDP 08-001-1028/2, Redebeitrag Berger S. 11–14.

66 Ebd., S. 12.

67 Vgl. Redebeitrag Bergers in der CDU/CSU-Fraktion, Protokoll in: ACDP 08-001-1032/1, Redebeitrag Berger S. 36–41.

68 Ebd., S. 36.

69 Ebd., S. 37.

70 Ebd., S. 38.

71 Ebd., S. 40.

72 Ebd., S. 37.

73 Ebd., S. 39.

urchristliches Zeichen, zu seinen Überzeugungen zu stehen, sich zu bekennen?“⁷⁴

Auf dem 8. Bundesdelegiertentag der CDU-Frauenvereinigung, der vom 30. März bis 1. April 1973 in Kassel stattfand, blieb Lieselotte Berger bei ihrer Haltung und stimmte – zusammen mit drei von etwa 150 Delegierten – für die Fristenregelung. Sie nahm damit in Kauf, dass sie bei der Wahl für den Vorstand nicht mehr reüssieren konnte.⁷⁵ Die Münchner „Abendzeitung“ vermerkte, dass sie sich durch ihre „mutige Stellungnahme [...] so unbeliebt gemacht hat, daß sie aus dem Frauenvorstand, dem sie seit zehn Jahren angehört, hinausgewählt wurde“.⁷⁶ Die Frauenvereinigung sprach sich in der Entschließung Nr. 27 am 1. April 1973 für eine „sorgfältig abgegrenzte Indikationslösung“ aus.⁷⁷ Berger strebte kein Amt mehr in der Frauenvereinigung der CDU an.

Auf die Kritik, die von Angehörigen beider Konfessionen an ihrer entschiedenen Haltung geübt wurde, reagierte die Protestantin immer sachlich und ohne jede Bissigkeit.⁷⁸ Auch in der Auseinandersetzung mit Julius Kardinal Döpfner und der sich daran anschließenden Debatte mit der Berliner Kirchengemeinde St. Thomas von Aquin vertrat sie ihre Haltung entschlossen, sachlich und ohne jede Polemik. Kardinal Döpfner, zu diesem Zeitpunkt Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, hatte am 25. April 1973 das „Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe zum Schutz des ungeborenen Lebens“ veröffentlicht und sich in einem Schreiben an alle Bundestagsabgeordneten für eine „gute Lösung“ jenseits von Fristen- oder weitgefasster Indikationsregelung ausgesprochen. Lilo Berger antwortete Kardinal Döpfner in einem vier Seiten umfassenden Schreiben, in dem sie die Gründe für ihre Entscheidung darlegte und für sich das Recht in Anspruch nahm, „meine Auffassung mit demselben Maß an Verantwortung gebildet [zu] habe[n] wie die Vertreter anderer Auffassungen“. Den Kirchen schrieb die „engagierte evangelische Christin“ ins Stammbuch, sie „würden die Konfliktsituation vieler Frauen wesentlich entschärfen, wenn sie dazu beitreten, zum Beispiel die Diffamierung und Isolierung der ledigen Mütter zu bekämpfen und wenn sie ihnen statt dessen in

74 Zur Diskussion um § 218 – Andersdenkende nicht reglementieren!, in: Berliner Rundschau, 2. August 1973.

75 Im 1. Wahlgang für eine der neun Beisitzerinnenstellen erhielt sie mit 41 von 135 abgegebenen Stimmen die niedrigste Stimmenzahl, vgl. Protokoll der Wahlen, in: ACDP Dokumentation 2/201/34-1.

76 Vgl. Heli Ihlefeld: „Wir dürfen uns nicht zu Scharfrichtern machen“, in: Abendzeitung (München), 12. Mai 1973 sowie CDU-Frauen lehnen Fristenlösung ab, in: Allgemeine Zeitung (Mainz), 2. April 1973. – Die Namen der anderen Frauen, die mit ihr stimmten, waren nicht zu ermitteln.

77 Vgl. Anträge, in: ACDP Dokumentation 2/201/34-1.

78 Vgl. den Schriftwechsel, in: ACDP 01-462-008/1.

christlicher Gesinnung beistünden.“⁷⁹ Der auf ihre Veröffentlichung folgenden Kritik der Gemeindemitglieder der katholischen Kirchengemeinde St. Thomas Aquin in Berlin-Charlottenburg begegnete sie ruhig und sachlich, machte aber sehr deutlich, dass sie ihre eigene Meinung weiterhin vertreten würde, denn „alles andere wäre unehrlich und unchristlich“. Auch hier betonte sie wieder, dass sie für die Fristenregelung eintrete, weil diese „bei aller Unzulänglichkeit gerechter und sozialer ist als andere Regelungen“.⁸⁰

Vom 29. Mai bis zum 2. Juni 1973 war Lilo Berger eines der Mitglieder einer Delegation des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform des Deutschen Bundestages, die sich zu einem Informationsbesuch über das Recht des Schwangerschaftsabbruchs in den USA in New York aufhielt.⁸¹ In der Abstimmung am 26. April 1974 im Deutschen Bundestag sprach sie sich gegen den Änderungsantrag der CDU/CSU-Fraktion⁸² zum Entwurf der SPD und FDP zur Reform des Strafrechts aus und stimmte für den von SPD und FDP eingebrachten Entwurf einer Fristenregelung.⁸³

Auch in der Abstimmung am 12. Februar 1976 im Deutschen Bundestag blieb sie ihrer Haltung treu und votierte für den von SPD und FDP eingebrachten Entwurf eines Fünfzehnten Strafrechtsänderungsgesetzes.⁸⁴ Eine weitere gesetzliche Regelung war notwendig geworden, da die Landesregierungen von Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und dem Saarland sowie 193 Angehörige der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Verfassungsbeschwerde erhoben hatten. Der Schwangerschaftsabbruch durch einen Arzt blieb danach straflos, wenn die Frau zustimmte, nachdem sie in sozialer und ärztlicher Hinsicht beraten wurde und ein anderer Arzt festgestellt hat, dass eine der vier Indikationen (medizinisch, ethisch/kriminologisch, eugenisch oder Notlage) vorliege.

79 Vgl. Hirtenwort der deutschen Bischöfe sowie Schreiben Bergers an Kardinal Döpfner vom 21. Mai 1973 und diverse Entwürfe für ein Antwortschreiben, in: ACDP 01-462-008/2. Vgl. auch Leidenschaftliches Plädoyer für die Fristenlösung, in: Berliner Rundschau, 7. Juni 1973.

80 Vgl. Schreiben Bergers an die Kirchengemeinde vom 23. Juli 1973, in: ACDP 01-462-008/2.

81 Weitere Teilnehmer sowie Unterlagen zur Studienreise, in: ACDP 01-462-007/2.

82 Bundestag-Drs. 7/2041.

83 Bundestag-Drs. 7/1981. Der Antrag wurde mit den Stimmen von 247 Abgeordneten und 14 Berliner Abgeordneten angenommen. Vgl. das Protokoll der Debatte am 26. April 1974 mit namentlicher Abstimmung, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographischer Bericht, Bd. 88, S. 6470–6505.

84 Bundestag-Drs. 7/4182. Vgl. das Protokoll der Debatte am 12. Februar 1976 mit namentlicher Abstimmung, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographischer Bericht, Bd. 97, S. 15319–15359.

Weiteres politisches Engagement

Lilo Berger blieb ihrer Heimatstadt Berlin und ihrem Heimatbezirk Spandau ein Leben lang eng verbunden. Nach ihrem Einzug in den Bundestag 1971 betonte sie in einem Interview mit der „Berliner Rundschau“: „Ich bin Berlinerin und dabei bleibt es. [...] Mein Fundament ist hier.“⁸⁵ Regelmäßig hielt sie eine Bürgersprechstunde im Spandauer Rathaus ab und forderte die Bürger immer wieder auf, mit ihr in Kontakt zu treten. Wichtig war ihr, dass die Lage ihrer geteilten Heimatstadt nicht in Vergessenheit geraten durfte. Aus diesem Grund setzte sie sich 1973 auch gegen die Auflösung der Treuhandstelle für den Interzonenhandel ein, die in ihren Augen die enge Bindung West-Berlins an das Bundesgebiet dokumentierte.⁸⁶ Ebenso warb sie dafür, ausländische Staatsgäste verstärkt nach Berlin zu führen und warf der SPD-Regierung vor, die Besuche massiv einzuschränken, die in ihren Augen durchaus „lehrreich“ sein konnten, da sie den Besuchern die Spaltung Deutschlands anschaulich vor Augen führten.⁸⁷ Auch die Tatsache, dass die verhältnismäßig größte Anzahl von Petitionen aus Berlin kam, sah sie bedingt in der besonderen Situation ihrer Heimatstadt.⁸⁸

Schon in den 1960er Jahren war Lieselotte Berger als Schatzmeisterin der Organisation „Freundschaftsbrücke“ tätig, die sich um politische Häftlinge in und Flüchtlinge aus der DDR kümmerte.⁸⁹ Als Mitglied des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen und Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Verplombungsgesetz“ der Unionsfraktion war Berger 1972 auch an der Erarbeitung eines neuen Gesetzes beteiligt, das den Güterverkehr von und nach West-Berlin regeln sollte.⁹⁰ Die Art, wie die regierende sozial-liberale Koalition die Verhandlungen führte, wurde von Berger scharf kritisiert. Sie warf der Bundesregierung vor, den „Gesetzentwurf mit einer heißen Nadel gemacht“ zu

85 Als Neuling im Bundestag, in: Berliner Rundschau, 23. September 1971. Vgl. auch Edith Kohagen: Sonntags ist die Berlinerin nie in Bonn, in: Berliner Morgenpost, 28. September 1972.

86 Vgl. Presseerklärung der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages vom 10. August 1973.

87 Vgl. Ist Berlin keine Reise wert?, in: Deutschland-Union-Dienst, Nr. 165, 30. August 1974.

88 Vgl. Interview mit dem SFB-Schulfunk 1978, in: ACDP 01-462-016/3.

89 Vgl. Lieselotte Berger: Kennen Sie die „Freundschaftsbrücke“, in: Deutsches Monatssblatt, Nr. 11, November 1964. Erste Vorsitzende des Vereins war von 1961 bis 1971 Marie-Elisabeth Klee, ihre Nachfolgerin war Maria Kröger. Unterlagen zum Verein in: ACDP 01-462-012/2.

90 Vgl. Gesetz über die Verplombung im Durchgangsverkehr von zivilen Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) vom 23. Juni 1972, in: BGBl. 1972 I, S. 985f. sowie Verordnung zum Verplombungsgesetz vom 24. Oktober 1972, ebd., S. 2021f. Vgl. auch die Materialien in: ACDP 01-462-011/2 und -010/1.

haben.⁹¹ Die Union hatte vorgeschlagen, den Güterverkehr bei Leertransporten aus Gründen der Kosten- und Zeitersparnis von der Pflicht der Verplombung zu befreien, die Regierung lehnte Ausnahmen ab.⁹² Auch an den Beratungen über den deutsch-deutschen Verkehrsvertrag nahm Lieselotte Berger aktiv teil.⁹³ Hierbei war es ihr wichtig herauszustellen, dass es sich bei den innerdeutschen Beziehungen nicht um die Beziehungen zwischen Staaten handele, die als Ausland zu betrachten seien. Ferner wollte sie sichergestellt wissen, dass die Berlin-Klausel unverändert weiterhin Gültigkeit haben würde. Zusammen mit Angehörigen der Berliner CDU kritisierte sie zudem die vom Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Heinrich Franke (SPD), geplante Verlagerung von Abteilungen des Ministeriums von Berlin nach Bonn und monierte die dadurch sinkende Präsenz des Bundes in der Stadt.⁹⁴

Ein weiteres Anliegen war ihr, das Engagement von Frauen in der Politik zu stärken und mehr Frauen in die Politik zu holen. Immer wieder forderte sie Frauen auf, das Wort zu ergreifen und sich zu gesellschaftspolitisch relevanten Themen zu äußern. In ihren Augen war ein Entwicklungsprozess auf beiden Seiten dringend notwendig: Männer müssten „lernen, ihre Vorurteile gegenüber den Frauen, die Politik betreiben wollen, abzubauen“ und Frauen müssten „sich mehr zutrauen und sich mehr engagieren“.⁹⁵ Einen Grund für die Zurückhaltung von Frauen sah sie in deren Belastung durch Familienaufgaben, die Frauen am parteipolitischen Engagement hindern würden.⁹⁶ Gleichzeitig zeigte sie sich mit dem Verlauf ihrer politischen Karriere zufrieden und machte ihrer Partei das Kompliment: „In meiner Partei habe ich selbst nie Schwierigkeiten gehabt, die von Dauer waren.“⁹⁷ Die politische Zusammenarbeit mit ihren männlichen Kollegen empfand sie immer als „fair und zuvorkommend“.⁹⁸ Zudem zeigte sie sich mit dem, was die CDU für die Frauen erreicht hat, sehr

91 Vgl. die Ausarbeitung Bergers „Gesichtspunkte zur 2. und 3. Lesung des Verplombungsgesetzes“ vom 24. April 1972, in: ACDP 01-462-013/1.

92 Vgl. Union in Deutschland, Nr. 10, 9. März 1972, S. 2. Vgl auch Heinrich Siegler: Dokumentation zur Deutschlandfrage in Verbindung mit der Ostpolitik. Bd. 8: Chronik der Ereignisse von Januar 1971 bis zum Inkrafttreten der Ostverträge im Juni 1972. Bonn 1972, Dok. 2660, S. 687f.

93 Vgl. Unterlagen in ACDP 01-462-007/1.

94 Vgl. Lieselotte Berger: Bundespräsenz in Berlin geschwächt, in: Berliner Morgenpost, 27. August 1972.

95 Vgl. Lieselotte Berger: Politik muss auch Frauensache werden, in: Berliner Rundschau, 31. August 1972.

96 Vgl. Berger: Als Bundestagsabgeordnete in Bonn, S. 57f.

97 Ebd., S. 64. Vgl. auch Joachim Stoltenberg: Politikerinnen in Bonn – „Als Mann wäre ich in der Partei nicht so schnell so weit gekommen“, in: Berliner Morgenpost, 15. Oktober 1978.

98 Berger: Als Bundestagsabgeordnete in Bonn, S. 68.

einverstanden.⁹⁹ Ihre Zufriedenheit resultierte sicher auch aus dem Gefühl der „Fortune“ heraus, dass sie kurz nach Einzug ins Parlament – ohne die langjährige sprichwörtliche Ochsentour – ein Amt übernehmen konnte, das sie voll und ganz ausfüllte.

Energisch war ihr Einsatz auch in der Auseinandersetzung mit der „Deutschen National-Zeitung“¹⁰⁰. In einem Brief an Bundeskanzler Helmut Schmidt setzte sie sich für ein Verbot der Zeitung ein und warb dafür, ein Verfahren nach Art. 18 GG¹⁰¹ vor dem Bundesverfassungsgericht anzustrengen.¹⁰² Dem Blatt warf sie vor, Hetzpropaganda im Stil von Julius Streichers nationalsozialistischem Organ „Der Stürmer“ zu verbreiten. Ihre Initiative verlief allerdings im Sande.

Für ihre Verdienste um das Gemeinwohl wurde Lilo Berger im Mai 1987 von Bundespräsident Richard von Weizsäcker mit dem Großen Bundesverdienstkreuz mit Stern ausgezeichnet.

In die Kritik geriet Lieselotte Berger wegen einer Reise, die sie im Februar 1988 nach Südafrika und Namibia unternommen hatte.¹⁰³ Diese fand zu einem Zeitpunkt statt, als die Proteste gegen die Politik der Apartheidsregierung in Pretoria immer lauter wurden. Der „Spiegel“ hatte unter der Überschrift „Skandalöse Reise“ berichtet, dass Berger ohne Wissen des Auswärtigen Amtes auf Einladung der südafrikanischen Regierung ans Kap gereist war, wo sie zu Gesprächen mit Mangosuthu Buthelezi – der Sanktionen gegen das Apartheidsre-

99 Lieselotte Berger: Warum die Union für die Frauen anziehender geworden ist, in: Berliner Rundschau, 4. November 1976.

100 Vom langjährigen Vorsitzenden der Deutschen Volksunion, Gerhard Frey, herausgegebene rechtsextreme Wochenzeitung. 1969 war ein Verbotsantrag vom damaligen Bundesinnenminister Ernst Benda gestellt worden, den das Bundesverfassungsgericht 1974 abgelehnt hatte.

101 Art. 18 lautet: „Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Absatz 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Absatz 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.“

102 Vgl. Berliner CDU-Abgeordnete um Verbot der „Nationalzeitung“ bemüht – „Das Blatt fördert den Antisemitismus“, in: Nürnberger Nachrichten, 10. März 1978; Günter Geschecke: Streichers Fußstapfen, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, 12. Februar 1978. Vgl. auch mündliche Anfrage Bergers im Bundestag am 13. Januar 1978, Bundestag-Drs. 8/1417.

103 Namibia war bis zu seiner Unabhängigkeit im März 1990 südafrikanisches Mandatsgebiet. – Die Vorgehensweise der weißen Minderheitsregierung in Südafrika durch Einladungen und Anzeigenkampagnen für das Regime zu werben, stieß auf Kritik. Der „Spiegel“ prangerte in einem „Wie bei Hitler“ (Nr. 22, 30. Mai 1988, S. 34f.) betitelten Artikel die PR-Maßnahmen an.

gime ablehnte – zusammentraf.¹⁰⁴ Die von der südafrikanischen Bergwerksindustrie finanzierte Reise zog eine Kleine Anfrage der Fraktion der Grünen und Fragestunden im Bundestag nach sich. Lutz Stavenhagen, der Staatsminister im Kanzleramt, verwies in den Fragestunden am 25. Februar und 3. März 1988 im Parlament mehrfach auf den privaten Charakter der Reise. Berger habe Privatbesuche im Rahmen ihres Urlaubs durchgeführt und keine offiziellen Gespräche im Auftrag der Bundesregierung geführt. Die Tatsache, dass sie von einem Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes begleitet wurde, sorgte für weiteren Wirbel. Stavenhagen erklärte, dass auch er eine Urlaubsreise unternommen habe.¹⁰⁵ Berger selbst nahm keine Stellung zu ihrer umstrittenen Reise.

In ihrem Amt als Parlamentarische Staatssekretärin, das sie im März 1987 übernommen hatte, konnte Lilo Berger nur noch wenig bewirken. Nach einer Hüftgelenkoperation fiel sie in ein Koma, aus dem sie nicht mehr erwachte. Am 26. September 1989 erlag sie den Folgen eines Schlaganfalls. Die Wiedervereinigung Deutschlands und ihrer geteilten Vaterstadt Berlin, für die sie immer engagiert gekämpft hatte, konnte sie nicht mehr erleben.

Der Trauergottesdienst für Lieselotte Berger fand am 5. Oktober 1989 in der Spandauer St.-Nikolai-Kirche statt.¹⁰⁶ Beigesetzt wurde sie in einem Ehrengrab der Stadt Berlin auf dem Friedhof „In den Kisseln“ an der Spandauer Pionierstraße. In Neukölln wurden ein Platz und eine Straße nach ihr benannt.

In den Nachrufen wurde ihre langjährige Tätigkeit als Vorsitzende des Petitionsausschusses und ihr unermüdlicher Einsatz für die Anliegen der Bürger ebenso gewürdigt wie ihr nicht nachlassendes Engagement für ihre Heimatstadt. Bundeskanzler Helmut Kohl lobte ihr „ausgeprägtes soziales Engagement und ihr Gespür für die Sorgen und Nöte der Menschen“.¹⁰⁷ Rudolf Seiters nannte sie in seiner Ansprache beim Trauergottesdienst eine „Parlamentarierin

104 Vgl. Urlaubsreise nach Afrika, in: Spiegel, Nr. 7, 15. Februar 1988, S. 17 und Skandalöse Reise, ebd., Nr. 10, 7. März 1988, S. 16. – Mangosuthu Buthelezi (geb. 1928), 1975 Gründer der Inkatha Freedom Party, 1976–1994 Chefminister des Homelands KwaZulu.

105 Vgl. Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographischer Bericht, Bd. 144, Sitzung am 25. Februar 1988, S. 4195–4197. Vgl. auch Bundestag-Drs. 11/1852 und 11/1939 sowie Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographischer Bericht, Bd. 144, Sitzung am 3. März 1988, S. 4393–4395.

106 Unterlagen zur Organisation der Trauerfeierlichkeiten für Lilo Berger, in: ACDP 03-012-574/1.

107 Vgl. Ein waches Gespür für die Sorgen der Menschen – Zum Tode von Lieselotte Berger, in: Deutschland-Union-Dienst, Nr. 185, 26. September 1989, S. 4.

aus Passion“, die ihre politische Arbeit als „selbstverständliche Pflichterfüllung und als Dienst für das Gemeinwohl“ angesehen habe.¹⁰⁸



Lieselotte Berger auf dem 33. Bundesparteitag der CDU 1985 in Essen (ACDP Bildarchiv).

108 Vgl. Abschied von Lieselotte Berger, in: Bulletin, Nr. 103, 10. Oktober 1989, S. 892 sowie Oft letzte Hoffnung für bedrängte Bürger, in: Süddeutsche Zeitung, 27. September 1989; Berlinerin mit Gespür für Nöte der Menschen, in: Die Welt, 27. September 1989.